

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Böblinger Str. 68
70199 Stuttgart

Telefon: (0711) 641-2554
Fax: (0711) 641-2980

**Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung
bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes
(Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)
für das Jahr 2010**

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale sowie
weitere wichtige Informationen auf der letzten Seite.

Rücksendung bis spätestens

20. Juni 2011

erbeten!

An die Geschäftsleitung der

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei
Rückfragen wenden dürfen:

Herr/Frau

Tel.-Nr.

Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben bestätigt:

Ort, Datum, Unterschrift

Für Online-Melder: <https://idev.statistik-bw.de>

Ihre
Kennung

Ihr
Passwort

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte im Adressfeld korrigieren!

Unternehmensnummer

WZ

IN-B

Berichtsjahr 2010

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) liegt. Alle Angaben sind für das **Gesamtunternehmen** zu machen. Sie sollen sich hinsichtlich der Bautätigkeit nur auf die **Bautätigkeit im Inland** erstrecken. Einzige Ausnahme bildet die im Ausland erbrachte Jahresbauleistung (IV.). An Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen haben **einschließlich ihrer Argen-Anteile** zu melden. Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden Zusatzerläuterungen.

MD-Eingabe:

Geprüft:

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir, geschätzte Angaben mit einem Stern (*) zu kennzeichnen!

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2010. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2010 zu Ende ging.

Geschäftsjahr vom **20** **bis zum** **2010**

Bitte beachten Sie bei den mit gekennzeichneten Positionen die beigefügten Erläuterungen.
Wenn keine Angabe in Betracht kommt, setzen Sie bitte bei der entsprechenden Position einen Strich (-) ein.

A Tätige Personen Ende September des Geschäftsjahres ①

Anzahl

1 Gesamtzahl der tätigen Personen einschließlich tätiger Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfender Familienangehöriger im Unternehmen

350

darunter:

1.1 weiblich

352

1.2 in Arbeitsgemeinschaften tätig (Arge-Anteile, nur von Unternehmen mit Arge-Beteiligung auszufüllen)

351

B Bruttoentgelte im Geschäftsjahr ②

in vollen EUR

1 Bruttoentgelte einschließlich Vergütungen für Auszubildende

355

C Jahresbauleistung im Inland und sonstige Umsätze (ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr ③**1 Jahresbauleistung** ④

in vollen EUR

1.1 Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen		358	
1.2 Bestände der angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauleistungen, teulfertigen und fertigen Arbeiten, einschließlich fertiggestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben ⑤			
1.2.1 am Anfang des Geschäftsjahres		359	./.
1.2.1 am Ende des Geschäftsjahres		360	+
1.3 Selbst erstellte Anlagen (nur Bauleistungen), vgl. auch ⑪		361	+
1.4 Jahresbauleistung			
		(358 ./ 359 + 360 + 361) =	362 =
1.4.1 darunter Hochbau	363		
2 Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen einschließlich Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nicht industriellen/nicht handwerklichen Tätigkeiten ⑥ ⑦ ⑧		364	+
2.1 Jahresbauleistung und sonstige Umsätze			
		(362 + 364) =	365 =
2.1.1 darunter: in Arbeitsgemeinschaften erbracht (Arge-Anteile, nur von Unternehmen mit Arge-Beteiligung auszufüllen)	366		

D Jahresbauleistung im Ausland erbracht ⑨Die im Ausland erbrachte Jahresbauleistung darf **nicht** Bestandteil der unter C1 angegebenen (inländischen) Jahresbauleistung sein**367**

E Investitionen (ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr

1 Erworbene und selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke - einschl. im Bau befindlicher Anlagen, soweit aktiviert.

Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die **Bruttozugänge ohne Umbuchungen!** ⁽¹⁰⁾

in vollen EUR

1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten (einschließlich Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw. einschl. Bauarbeiten auf noch nicht bebauten sowie auf bereits bebauten Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken)	369	
1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten (einschließlich Grundstückerschließungskosten u. Ä.)	370	+
1.3 Baugeräte, Maschinen und maschinelle Anlagen (z. B. Kräne, Baumaschinen) sowie Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Werkzeuge, Gerüste und Gerüstteile, Schalungen, aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter und Fahrzeuge)	371	+
1.4 Bruttozugänge insgesamt (369 + 370 + 371) =	372	=

darunter

1.4.1 Selbst erstellte Anlagen (einschl. Gebäude und selbst durchgeführte Großreparaturen) soweit aktiviert ⁽¹¹⁾	373	
1.4.2 Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten und zugehörigen Grundstücke	374	
1.4.3 Wert der aktivierten Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet wurden bzw. für die Vermietung oder Verpachtung bestimmt sind	375	

in vollen EUR

2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (ohne gebrauchte Güter und ohne Güter mit einer Mietdauer von weniger als einem Jahr) soweit nicht unter E 1 gemeldet

Bitte hier **keine Jahresmieten** oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. ⁽¹²⁾

378

3 Investitionen in beschaffte Software. ⁽¹³⁾

380

F Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen (ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr ⁽¹⁴⁾

1 im Geschäftsjahr

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also **nicht** Restbuchwerte oder Buchgewinne) einschl. der Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott anzugeben, nicht aber die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe

381

1.1 darunter Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten (aus dem Anlagevermögen)

382

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
70158 Stuttgart**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung:

Die jährliche Unternehmens- einschließlich Investitionserhebung wird bei höchstens 35 000 Unternehmen des Baugewerbes durchgeführt.

Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bauleistung, der Beschäftigung sowie der Investitionen und ist somit ein wichtiger **Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch die staatlichen als auch privaten Institutionen**. Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Gemeinschaft.

Allgemeine Informationen:

Berichtskreisabgrenzung

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen des Bauhauptgewerbes. Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. (An Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen bitte auch die entsprechenden Zusatzerläuterungen beachten !).

Zweigniederlassungen im Ausland sind nicht einzubeziehen. Die Meldung ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen einschließlich aller produzierenden und nichtproduzierenden Teilen abzugeben. Die Angaben sollen sich hinsichtlich der Bautätigkeit – mit Ausnahme der Fragebogenposition D – **nur auf die Bautätigkeit im Inland** erstrecken.

Soweit die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen, siehe Erläuterungen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 5 Ziffer I ProdGewStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Abs. 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen auskunftspflichtig.

Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Existenzgründer im Sinne des § 7g Absatz 7 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 I S. 179) im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Geheimhaltung:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114, 2009 I S. 1102), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 21 des Gesetzes vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Statistikregister:

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie Geschäftsjahr, Ort und Datum sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die Erhebungsvordrucke werden nach Vorliegen plausiblen Datenmaterials vernichtet.

Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen jedoch länderspezifischen Nummer sowie einer Nummer, die den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens darstellt.

Die Hilfsmerkmale Name und Anschrift des Unternehmens, die Unternehmensnummer und der Schwerpunkt der Tätigkeit werden zusammen mit den Angaben zu den tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5. März 2008, S. 6).